

FINANZAMT BAD NEUENAHR -AHRWEILER

Römerstr. 5 53474 Bad Neuenahr -Ahrweiler

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Herrn Manfred Tietz Nelkenweg 17 53424 Remagen

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	01
Steuernummer:	0117630073
Sicherheitsnummer:	39145753

Telefon: 02641 382-0 .
Telefax: 02641 382-12060
Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de
www.finanzamt-ahrweiler.de

24.03.2020

Mein Aktenzeichen 01 / 176 / 30073 Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 02641 382 -

12216,12728 02641 382 - 42728

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Frau Leydecker

Name, Anschrift Herrn Manfred Tietz, Nelkenweg 17, 53424 Remagen
Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.04.2020 bis zum 05.04.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung Zuständige Service-Center

Öffnungszeiten Service-Center

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

Mo. und 08:00 - 16:00 Uhr

Di.: Mi. und Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

BBK Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzut, Steuernummer 0117630073, Sicherheitsnummer 39127



Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Leydecker

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstsiegel

